

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 036-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.137

Eingereicht am: 06.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Berger (Aeschi, SVP)
Egger (Frutigen, glp)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei künftigen Reformen die regionalen Grundbuchämter nicht weiter zu zentralisieren und in sämtlichen Verwaltungskreisen zu belassen und zu stärken, insbesondere auch die zwei Dienststellen in Interlaken und Frutigen
2. bei künftigen Reformen die Regierungsstatthalterämter nicht weiter zu zentralisieren und in sämtlichen Verwaltungskreisen zu belassen und zu stärken

Begründung:

Seit der Einführung der Bezirksreform 2010, als die bisherigen 26 Amtsbezirke in 5 Verwaltungsregionen und 10 Verwaltungskreise geändert wurden, hat sich nur wenig Positives ergeben. Ebenfalls wurden die 13 Kreisgrundbuchämter von 13 Standorten auf 5 regionale Ämter und 2 Aussenstellen (Frutigen und Interlaken) reduziert.

Die Aufgabe der Verwaltungskreise ist die Aufsicht über die erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden, Koordination bei Katastrophen, Baubewilligung und Baupolizei und Ombudsfunktionen. Die Grundbuchämter leisten vor Ort umfangreiche Dienstleistungen in Bezug auf Grundstücke und Gebäude und nehmen viele in diesem Zusammenhang stehende Arbeiten wahr. Täglich kommen viele Leute mit Fragen zum Grundbuchamt und ersuchen um Einblick in Pläne und Grundbuchauszüge. Viele Nachbarschaftsstreitereien können so niederschwellig geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Positionierung von Städten und Gemeinden im Standortwettbewerb stellt sich immer wieder die Frage, ob die existierenden kommunalen Verwaltungsstrukturen der damit verbundenen Anforderung gerecht werden können. Die Theorie der Zentralisierungen lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Vorteilhaftigkeit zu. Die oben genannten Aufgaben sind für den Kanton weiterhin von grosser Bedeutung und sollten beibehalten werden. Mit der Reform konnten die versprochenen Einsparungen nicht erreicht werden, und der sogenannte «Service public» wurde abgebaut.

Dem Vernehmen nach wird vom Regierungsrat im Anschluss an die Direktionsreform eine weitere Reform zur Zentralisierung der Regierungsstatthalter- und Grundbuchämter geplant. Aus unserer Sicht darf bei den genannten Ämtern kein weiterer Abbau vorgenommen werden. Bei der Bezirksreform 2010 wurden grosse Investitionen getätigt, und Einsparungen können, wie bereits erwähnt, keine vorgelegt werden. Eine weitere Zentralisierung würde in kurzer Zeit wieder weitere Arbeitsplätze in der Landregion kosten. Ebenfalls ist für die Bevölkerung die Schmerzgrenze von Zentralisierungen erreicht worden, und ein weiterer Abbau, nur wenige Jahre nach der letzten Reform, wird kaum verstanden. Die genannten Grundbuch- und Regierungsstatthalterämter übernehmen wichtige Aufgaben in ihren Regionen und müssen unbedingt in der bisherigen Anzahl und Grösse belassen und gestärkt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Unsicherheiten bei den genannten Ämtern wird Dringlichkeit verlangt.